

BESCHEINIGUNG VON LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE BESTEUERUNG DURCH DEUTSCHLAND

DIESE BESCHEINIGUNG BETRIFFT DAS JAHR:

A: BESCHEINIGUNG Renten

Rentenleistungen total:

davon obligatorischer Anteil:

B: BESCHEINIGUNG KAPITALLEISTUNGEN (OHNE TODESFALL KAPITALIEN)

Kapitalleistungen total:

davon obligatorischer Anteil:

C: BESCHEINIGUNG TODESFALL KAPITALIEN

Todesfallkapital total:

davon obligatorischer Anteil¹:

Altersguthaben vor Todesfall:

davon Altersguthaben gemäss BVG:

¹ Im Verhältnis, in dem vor dem Todesfall die Austrittsleistung aus BVG-Guthaben bestand, gilt das Todesfallkapital als obligatorische Leistung.